

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA) am 16. März 2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Die Satzung wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 21. April 2023

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister-
Im Auftrag




Frauke Wehrhahn

3. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. März 2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 153) und der §§ 1 Abs. 1 und 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Mai 2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 16. März 2023 folgender Nachtrag erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 Ziff. a) der Gebührensatzung für die Sylt KITA erhält folgende Fassung:

a) **Krippe**

Dreiviertelplatz	217 €
Ganztagsplatz	275 €

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA) vom 22. Dezember 2021 außer Kraft.

Sylt, den 20. März 2023


Nikolas Häckel

Bürgermeister

